Wartungsvertrag

für ektronische Büromaschinen und Computeranlagen

Zwischen			
		Kundenummer:	
-nachstehend Auftraggeber genannt-			
und der Firma			
Die Firma			
An der Strasse 3a			
12345 Sonstwo			
-nachstehend Auftragnehmer genannt-			
wird ein Wartungsvertrag für Maschinen, beschrieben im Anhag A, abgeschlossen.			
Vertragsnummer:	Vertragsbeginn:	Vertragsende:	
§ 1 Sondervereinbarungen			

§ 2 Vergütung von Wartungsarbeiten und Inspektion

- Für die nach § 3 und/oder § 4 auszuführenden Leistungen wird eine Monatsvergütung von €
 (zzgl. Der gesetzlichen Mehrwertsteuer) vereinbart. Die Vergütung ist jeweils fällig am 1. eines Monats.
- 2. Eingeschlossen sind in dieser Vergütung sämtliche Lohn- und Lohnnebenkosten nicht aber Materialkosten für die Pflege der zu wartenden Anlagen.
- 3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Neufestsetzung der Vergütung nach Absatz 1 zu verlangen, falls sich nach Abschluß dieser Vereinbarung die Tariflöhne des Wartungspersonals ändern.

§ 3 Leistungsumfang für den Wartungsdienst

- 1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Anlage in Abständen auf Funktion und Zustand zu überprüfen und die Pflegearbeiten auszuführen, die für einen störungsfreien Betrieb erforderlich sind.
- 2. Werden bei Ausführung des Wartungsdienstes Mängel an der Anlage festgestellt, ist der Auftragnehemer verpflichtet, den Auftraggeber auf diese Mängel hinzuweisen.
- 3. Bei Durchführung der Wartungsarbeiten sind Reinigungsarbeiten auszuführen.
- 4. Die Überprüfung ist 2 mal jährlich während der betriebsüblichen Arbeitszeiten des Auftragnehmers durchzuführen.
- 5. Der Auftraggeber ist vom Auftragnehmer jeweils zwei Arbeitstage vor Ausführung der Arbeiten von der beabsichtigten Wartung zu verständigen.

§ 4 Leistungsumfang für die Inspektion

- 1. Diese beinhaltet die Funktions- und Leistungsprüfung aller Geräte und Anlagenteile mit Erstellung eines Inspektionsberichtes.
- 2. Werden bei der Inspektion Mängel an der Anlage festgestellt, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber auf diese Mängel hinzuweisen.

§ 5 Leistungsumfang für den Störungsdienst

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich nach Benachrichtigung durch den Auftraggeber auftretende Störungen an der Anlage zu beseitigen.
- Werden bei Behebung der Störung weitere Mängel an der Anlage festgestellt, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber auf diese Mängel hinzuweisen.

§ 6 Ausführung von Instandsetzungsarbeiten

Ist die Ausführung von Instandsetzungsarbeiten nach § 2 dieses Vertrages vereinbart, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, festgestellte Mängel zu beseitigen, ohne daß es einer gesonderten Beauftragung bedarf.

§ 7 Vergütung für die Beseitigung von Störungen und für Instandsetzungsarbeiten

Die Kosten für die Beseitigung von Störungen nach § 4 und für Instandsetzungsarbeiten nach § 5 dieses Vertrages sind nach den orts- und gewerbeüblichen Verrechnungssätzen vom Auftraggeber zu vergüten.

§ 8 Haftung

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere auch Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Anlage selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen; es sei denn, sie beruhen auf Verzug, Fehlen zugesicherter Eigenschaften, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird, wenn nicht anders bestimmt, auf unbestimmte Zeit geschlossen, er kann jedoch von jedem Vertragspartner drei Monate vor Ende jeden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

§ 10 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages

Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der gewerblichen Niederlassung des Auftragnehmers, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist.

Datum:	
(Auftraggeber)	(Auftragnehmer)